Zeitschrift

für

Philosophie und philosophische Kritik,

im Vereine mit mehreren Gelehrten

gegründet

von

Dr. I. H. Fichte,

redigirt

von

Dr. Hermann Ulrici,

o. ö. Professor der Philosophie an der Universität Halle,
auswärt. Mitglied der Accademia di scienze e lettere zu Palermo und der Accademia dei Lincei zu Rom, Ehrenmitglied der Société scientifique d'études psychologiques de Paris.



Neue Folge.

Achtundsiebzigster Band.

Halle,
C. E. M. Pfeffer.
1881.

Verstandestheorie und seine Lehren über Religion, Staat und Erziehung, psychologisch-historisch dargestellt. Leipzig, Weber, 1860. —

Das System der „Erkenntnißtheoretischen Logik".

Von Prof. Dr. Schuppe.

Herr Ulrici hat mir am Schlusse seiner Recension meiner Logik, welche er fast durchgehends der Unklarheit und Unverständlichkeit beschuldigt, die Spalten seiner Zeitschrift zur Rechtfertigung angeboten. Mit Dank beeile ich mich von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, will aber zunächst nicht auf specielle Einwände eingehen, sondern, da die seinigen sowohl, wie auch die von anderen erhobenen zum Theil darin ihren Grund zu haben scheinen, daß Plan und Gedankengang meiner Arbeit nicht scharf genug hervortritt, nur die Grundzüge derselben in ihrem inneren Zusammenhange übersichtlich darzustellen suchen.

Wer wie Ulrici in seiner Schrift „Zur logischen Frage" S. 3 verlangt, daß „die Natur unseres Denkens" der ganzen logischen Untersuchung zu Grunde gelegt, „in ihr Grund und Quellpunkt aller Gewißheit und Evidenz gefunden und aus ihr die allgemeinen Denkgesetze, Denkformen und Denknormen abgeleitet werden", dem brauchte Plan und Grundgedanke meiner Logik nicht so unverständlich zu seyn; denn eben dieses habe auch ich mir zur Aufgabe gemacht. Die Einleitung spricht es unmißverständlich aus und in diesem ausführlich erklärten von dem Ulrici'schen Begriff der Erkenntnißtheorie abweichenden Sinne habe ich meine Logik eine erkenntnißtheoretische genannt. Daß Ulrici dies nicht bemerkt, hat wohl nur darin seinen Grund, daß die Differenzen der Ausführung so groß sind. Der Ausführung ist ein Kapitel über die gemeine Logik, welche ich verbessern wollte, vorhergeschickt. Es kann den Grundgedanken nur klären und befestigen, wenn ich den Nachweis führe, daß noch

niemals eine Logik wirklich unabhängig von erkenntnißtheoretischen Annahmen vorgetragen worden ist und daß es unmöglich ist, die verschiedenen Arten des Behauptens und die Bedingungen wahrer Urtheile und Schlüsse zu lehren, wenn man mit klarem Bewußtseyn von dem erkenntnißtheoretischen Probleme völlig abstrahirt. Es wäre dies grade so, als wollte jemand die Specialitäten thierischer Organismen lehren und dabei von demjenigen, was dem Allgemeinbegriff der Animalität angehört, gänzlich absehen, oder als wollte jemand über die Eigenthümlichkeiten räumlicher Gestalten etwas lehren und dabei ganz und gar von der Raumanschauung abstrahiren. Die Schwierigkeiten und Mängel der verbesserungsbedürftigen gemeinen Logik kommen eben daher, daß sie nicht wirklich zu den letzten Elementen alles Denkens, d. i. zur „Natur des Denkens“ vordringt. „Nur das ist möglich, heißt es S. 5, die erkenntnißtheoretischen Voraussetzungen, welche thatsächlich vorhanden sind und bei jedem Schlusse mitwirken, zu ignoriren oder als selbstverständliche anzusehen und somit auch ungeprüft hinzunehmen. Was dann nicht ausbleiben kann ist zunächst, daß Inkonsequenzen und Widersprüche in diesen Voraussetzungen selbst unerkannt bleiben, und sodann, daß die Widersprüche und Schwierigkeiten der Logik nicht auf ihren eigentlichen Grund zurückgeführt werden.“ Die Allgemeinbegriffe der gemeinen Logik leisten nicht, was man mit Recht von richtig gebildeten eigentlichen Art- und Gattungsbegriffen erwartet. Warum? Weil sie nicht durch diejenige Abstraktion gewonnen sind, welche nur die Erkenntnißtheorie lehrt, nämlich nicht durch die Aussonderung des Denkens als solchen in seinem Verhältnisse zum Seyn als seinem Objekte. Und erst recht zeigt die überlieferte Aufgabestellung, ich meine die berühmten „Formen des Denkens“ den thatsächlichen Zusammenhang mit den erkenntnißtheoretischen Voraussetzungen und zugleich diejenige Unzulänglichkeit, welche aus der Unklarheit dieser Voraussetzungen stammt. Stimmt es nicht mit Ulrici's eignen Forderungen überein, wenn S. 15 das Resultat gezogen wird, daß nur die Grundfrage „was ist Denken?“ die geforderte

sichere Basis hergeben kann, welche Frage nach meinem Dafürhalten zugleich das Verhältniß zwischen dem Denken und dem Seyn, welches sein Objekt ist, zu erledigen hat? „So wie, heißt es S. 25, die Formen des Thier- und Pflanzenreiches immer nur im Zusammenhange mit diesen ihren Gattungsbegriffen Thier und Pflanze verständlich sind, als etwas, was nur an diesem und nur in diesem existirt und absolut keinen Sinn hat, wenn es nicht als Gestaltung oder als Besonderung von eben diesem gedacht wird, so können auch die Formen des Denkens nicht gedacht werden, außer unter Voraussetzung des Grundbegriffes Denken, welcher in ihnen sich specificirt. Im Begriffe des Denkens liegt aber als absolut unentbehrlicher Bestandtheil der Begriff des Gedachten, und so ist die Vernachlässigung des Inhaltes des Denkens bei einer Lehre von den Denkformen in diesem Sinne eine Unmöglichkeit. Denn Formen des Denkens heißt dann nur die bestimmten Arten Seyendes zu denken." Die Einleitung also behauptete die Nothwendigkeit der erkenntnißtheoretischen Grundlegung, und die Kapitel II und III demonstriren sie aus den Mängeln und namentlich aus der unklaren Aufgabestellung derjenigen Logik, welche jener Grundlage entbehrt.

Kap. IV „Denken und Seyn, Subjekt und Objekt" nimmt die Grundfrage in Angriff. Eine eigentliche Definition vom Denken ist unmöglich. „Es handelt sich dabei nicht um die Entdeckung eines bisher gänzlich unbekannten Thatbestandes, sondern nur darum, die Aufmerksamkeit — auf die schon bekannten Momente der Erscheinung Denken hinzulenken, um Konsequenzen zu ziehen, welche sich leicht verbergen, wenn nicht eine ernste Anstrengung den Blick gefesselt hält und das Gesehene unverändert aufbewahren läßt." Die Thätigkeit des Denkens und das Gedachte als Inhalt oder Objekt des Denkens sind nur abstrahendo von einander trennbare Momente der ganzen Erscheinung eines Gedankens oder eines wirklichen einzelnen Denkaktes. Schwäche der Abstraktion und Inkonsequenz ist es, welche jedes dieser beiden Momente wie eine selbständige Existenz für sich allein denken läßt und dabei nicht merkt, daß

dieses angebliche für sich allein Denken desselben faktisch nur durch das heimliche Mitdenken des andern vollbracht wird. S. 28. Nur daher kommt die Frage, wie dieses Denken es nur anfange das der Voraussetzung nach außer ihm gelegene Seyn zu ergreifen, welche Frage selbstverständlich unlösbar ist. Man konnte also auch keine andere Antwort finden, als entweder die Läugnung eines der beiden Glieder, indem einerseits das Seyn seines objektiven Charakters entkleidet, andrerseits das Denken gar nicht mehr als Denken, sondern als räumliche Bewegung von Seyendem aufgefaßt wurde, oder die Vermittlung, welche eine angebliche Uebereinstimmung der Formen des Denkens und des Seyns pries, welche hinter den extremen Lösungsversuchen deshalb zurückbleibt, weil sie nicht merkt, daß sie den Vorgang, welchen sie erklären will, d. i. das Denken mit seinem Objekte, unerklärt voraussetzt. Wer die begriffliche Untrennbarkeit der beiden Bestandstücke kennt, kann nicht darauf verfallen, die Möglichkeit ihrer Vereinigung zu einem Ganzen erklären zu wollen, da vielmehr die absolute Unmöglichkeit ihrer Getrenntheit feststeht. Es ist damit ganz so, wie mit der Frage, wie es die Sinnesqualitäten nur anfangen mögen, sich so im Raume auszudehnen und ihn zu erfüllen. Dies das erste Resultat. Es sollte dadurch geklärt und befestigt werden, daß ich nun „die mißverständlichen Auffassungen in ihren Konsequenzen zu verfolgen" suchte. Letzterer Ausdruck ist vielleicht zu korrigiren. Nicht um neu aufzudeckende Konsequenzen handelt es sich zunächst, sondern um die einzelnen Bedingungen der mißverständlichen Auffassung und um den speciellen Nachweis, wie aus ihnen diese unmöglichen Lösungsversuche folgen. Es ist die begriffliche Abgrenzung der Gegensatzglieder, Denken und Seyn, Subjekt und Objekt, Ich und Nicht-ich, ideal und real, subjektiv und objektiv, innerhalb und außerhalb, deren Unklarheit und innere Widersprüche an allen Schwierigkeiten und an der Entstehung und der Unhaltbarkeit der aufgestellten Theorien Schuld sind. Ist es eine Abschweifung oder ist etwa der Gedankengang unklar, wenn ich nun (bis S. 56) diese Behauptung an den genannten Lösungs-

versuchen, dem Idealismus, dem Materialismus und dem theoretischen Realismus in seinen verschiedenen Formen speciell zu beweisen suche? Der Weg ist klar und eben. Nur der ganz specielle Nachweis, aus welchen Mißverständnissen diese Theorien geflossen sind, konnte der von § 19 S. 56 an folgenden eignen Auffassung den Boden bereiten. Im Anschluß an die zuletzt erörterte realistische Theorie ist es nothwendig zuerst das Mißverständniß aufzudecken, auf welchem die ganze Lehre von der Subjektivität der Empfindungen, der durch sie nothwendig gewordenen Projektion derselben und der von dieser Lehre bedingte Begriff des Objektiven beruht. Die Konsequenz der Sache führt unwiderstehlich über die physiologische Theorie der Sinneswahrnehmungen hinaus zu einer metaphysischen Spekulation, welche den ganzen Inhalt des Bewußtseyns von der Seelenmonas in Folge von Einwirkungen andrer Monaden auf dieselbe producirt seyn läßt, welche Konsequenz eben deshalb nothwendig wird, weil ihre Voraussetzungen schon in den Voraussetzungen jener Theorie enthalten sind. Das Resultat meiner Kritik ist, daß es nur noch die beiden Möglichkeiten zu geben scheint: entweder diese letztere Erkenntnißtheorie, welche in allen Punkten ein ausgeführtes System der Metaphysik voraussetzt, welches letztere also nicht auf Erkenntnißtheorie beruht, sondern ohne sie zu Stande gekommen ist, oder diejenige Erkenntnißtheorie, welche ich schon angedeutet habe und nun weiter vorzutragen im Begriffe bin. Dann handelt es sich um die Grundfrage, ob wirklich eine (relativ voraussetzungslose) Erkenntnißtheorie das Fundament alles Philosophirens seyn soll. Wer sie bejaht, hat für mich entschieden, wer sie principiell verneint, ist durch meine Ausführungen nicht gebunden und ich kann mit ihm nicht weiter rechten. Substanzen mit Zuständen und Thätigkeiten, welche in ihrem Begriffe schon eine mehrfache Anwendung des Kausalitätsprincipes enthalten, dürfen nicht als Voraussetzung passiren. Voraussetzung darf ausschließlich das seyn, was in dem Begriffe und der Aufgabe der Erkenntnißtheorie selbst unmittelbar enthalten ist, d. i. das Bewußtseyn und sein Inhalt. Alle

Schwierigkeiten dieses Begriffes und alle Bedenken, welche zu den bekämpften Ansichten Veranlassung gegeben haben, beruhen immer schon auf vorausgesetzten Theoremen metaphysischer Art. Dahin gehört vor Allem, daß man von vorn herein die Seele, während man thatsächlich nichts Anderes, als das Bewußtseyn dabei denkt, unter den Begriff der Substanz subsumirt, das Denken und Empfinden innerhalb dieser beschlossen seyn läßt und in dem unkritisch vorausgesetzten Begriffe der Erkenntniß doch grade das Erfassen von etwas, was außerhalb dieser Substanz sey, verlangt. Macht man sich von den hergebrachten Vorurtheilen frei, so verschwindet die Schwierigkeit. S. 65 heißt es: „Ob der Bewußtseynsinhalt als solcher subjektiv oder objektiv sey, ist eine Frage die gar keinen Sinn hat", weil, so lange nicht andere Voraussetzungen herbeigeholt werden, dieser Gegensatz noch gar nicht existirt. „Der Charakter des Subjektiven und Objektiven wird innerhalb des Bewußtseynsinhaltes sich als ein materieller (d. i. inhaltlicher) Unterschied zeigen." Es versteht sich dabei ganz von selbst, daß das Wort Bewußtseynsinhalt bei mir immer nur den Objektscharakter geltend macht. Ueber die Herkunft resp. den Producenten desselben zu spekuliren, ist mindestens erst nach dem Aufbau der Erkenntnißtheorie und Logik angezeigt, welche zuerst den faktischen Sachverhalt in präcisester Weise zum Ausdruck zu bringen hat. Dies geschieht zunächst mit der Behauptung, daß diese ganze allerrealste Welt Bewußtseynsinhalt sey, in dem Sinne, daß der Begriff ihrer Existenz der des Objektes ist. Man entgegne nicht, daß ich ein logisches Verhältniß an Stelle des realen setze. Was das Reale in einem möglichen Gegensatze zum blos Logischen seyn kann, wird sich erst ergeben. Das im ersten und ursprünglichen Sinne Seyende ist das Bewußtseyn und soweit fällt Reales und Ideales, reales und logisches Verhältniß zusammen. Erst innerhalb des Bewußtseynsinhaltes kann sich ein Unterschied ergeben, wenn festgestellt ist, was die res, was das Ding mit seinen Eigenschaften ist. Zum Begriffe des Wassers gehört es nicht, daß es Objekt des Trinkens, zum

Begriffe des Hundes, daß er Objekt des Schlagens ist. Aber was ein Ding in diesem Gegensatze an und für sich selbst ist, geht eben erst aus dem Begriffe desselben hervor. So lange von diesen noch abstrahirt ist, und nur der Gegensatz zum Bewußtseyn vorhanden ist, ist auch, was in jenem Sinne als An-sich der Dinge angebbar ist, immer Objekt und hat den Begriff seiner Existenz in dem des Objektseyns.

Das Ich als Subjekt ist nun aber nicht als ein Ding zu denken, welches von den Nicht-ich als den Objekten sich abgrenzte, wie die räumlichen Dinge sich von einander abgrenzen — von dieser Vorstellung kommen alle idealistischen und realistischen Mißverständnisse — denn ein solches Verhältniß würde grade den Objektcharakter aufheben. Vielmehr sind das Ich als Subjekt des Bewußtseyns und die Welt der Dinge als Objekt oder Inhalt des Bewußtseyns Momente des einen Ganzen, welche sich begrifflich zwar als zwei gegenüberstehen, aber doch absolut zusammengehören, so daß nur der Abstraktion die Trennung gelingt und zugleich jedes als ein unentbehrliches Moment im Begriffe des andern enthalten ist, sobald er den Anspruch macht, konkrete Existenz zu bedeuten. Wie die Nothwendigkeit dieses Zusammen, und doch auch die Möglichkeit eines ohne das andere zu denken, zu verstehen ist, kann ich hier nicht ausführen und muß auf das Kapitel über „Nothwendigkeit und Möglichkeit" und, vorher schon, auf § 24 verweisen. Auf den Begriff des Bewußtseynsinhaltes kommt alles an. Daß dieser nicht Objektivität und Realität ausschließt, geht schon daraus hervor, daß sonst auch unsere eigne Existenz nicht Realität hätte, da sie doch darin besteht, daß wir uns unser bewußt sind. Also folgt, daß, welche andern Unterscheidungen auch immer geltend gemacht werden können — aus dem bloßen Charakter des Bewußtseynsinhalt-seyns nicht der der Irrealität fließe. S. 72 sage ich: „In dem unzweideutigen Sinne des Wortes liegt es, daß Bewußtseyn ein Subjekt und ein Objekt unterscheidet und beide doch wieder in sich zusammenfaßt. Wenn es nicht einen Inhalt hätte, welchen es absolut von dem Sub-

jekte als etwas Anderes unterschiede, so gäbe es kein Bewußtseyn, so wäre dieses Wort ein inhaltsloser Laut, und wenn es nicht doch — ich kann nur sagen, eben in der bekannten Weise — dieses vom Subjekt Unterschiedene als absolut unentbehrliches Merkmal seines Begriffes umfaßte, eben als Inhalt, dessen das Subjekt sich bewußt wird und es in dieser Weise mit ihm vereinte, so wäre dieses Wort wiederum ein bloßer Laut" und S. 73: „Mit dieser Beseitigung des Mißverständnisses (welches Bewußtseyn in der bloßen Identificirung von Ich-Subjekt und Ich-Objekt findet) ergibt sich nun auch von selbst, daß dieses sich selbst Erfassen eine absolute Undenkbarkeit ist, wenn nicht das Ich einen Bewußtseynsinhalt hat, der eben im Akte des Selbstbewußtseyns deutlich als Nicht-ich unterschieden wird. — Bewußtseyn hat es als sein Moment in sich, daß ein Ich nur an und in seinen Zuständen sich selbst findet oder sich seiner bewußt ist. S. 74: Das Ich als Objekt existirt überhaupt erst oder hat seinen Begriff erst darin, daß es das Ich ist, als welches das Ich sich in seinen Zuständen oder in seinem Bewußtseynsinhalte findet oder wiedererkennt, ist also durch diesen Inhalt erst vermittelt, sonst gar nicht vorhanden. — Es versteht sich von selbst, daß durch diesen Begriff des Bewußtseyns zugleich der natürlichen Forderung im vollsten Maße genügt wird, welche alles Objekt eo ipso vom Subjekte, als außer diesem seyend, unterscheidet." Nur eben, wie man sich dieses Subjekt, außer welchem die Objekte sind, denkt, darauf kommt alles an. Wer, nachdem er alle meine Ausführungen aufmerksam und mit dem guten Willen, sie im Sinne ihres Urhebers zu verstehen, gelesen hat, es doch wieder wie die Seelensubstanz, wie ein nach allen Dimensionen abgegrenztes und in dieser Abgesondertheit selbständig in concreto Existirendes denkt, und dann mit dieser Voraussetzung das zugestandene „außerhalb des Subjektes" im Widerspruche findet mit dem behaupteten „innerhalb des Bewußtseyns", welches gleich Bewußtseynsinhalt ist, mit dem kann ich nicht mehr streiten. Vielleicht sind meine Grenzbestimmungen aus irgend welchen Gründen unhaltbar,

aber aus ihnen Idealismus und Solipsismus folgern, heißt mich mißverstehen. Und ein gleiches Mißverständniß ist es, aus meiner Begriffsbestimmung die Folgerung zu ziehen, daß die Dinge und auch die erschlossenen fremden Ich nur so lange existirten, als sie thatsächlich Objekt meines Empfindens, Denkens und Schließens sind. Dies habe ich S. 77 und 80 ausdrücklich zurückgewiesen. Wer den Vorwurf, er operire mit inhaltslosen Begriffen, nicht durch Aufzeigung des positiven Inhaltes der fraglichen Begriffe widerlegt, sondern ruhig hinnimmt, als hielte er ihn für keinen schwerwiegenden, mit dem kann ich nicht weiter rechten. Ich habe nur geltend gemacht, daß der Begriff der Existenz der Dinge, welche jemand nicht sieht, nicht denkt, nicht erschließt, resp. in den Zeiten, wo dies nicht geschieht, thatsächlich keinen andern Inhalt hat, als den der reproducirten Vorstellung und der wohlbegründeten Erwartung, daß er und jeder Andere (unter Voraussetzung der selbstverständlichen Bedingungen) eben dieses sehen und denken und als vorhanden erschließen würde, und daß auch die naturgesetzlichen Wirkungen dieser Existenz ganz sicher werden wahrgenommen, resp. erschlossen werden können. Wer immer nur mit geheimnißvoller Miene den werthvollen Inhalt eines verschlossenen Gefäßes versichert, ihn aber niemals zeigt und niemals nennt, macht sich blos lächerlich. Wem der von mir angegebene Inhalt dieses Begriffes von Existenz nicht genug Objektivität und Realität hat, der ignorirt die reale und objektive Bedeutung des Kausalitätsprincipes. Besteht doch alle Objektivität der Erkenntniß, wie meines Wissens auch Ulrici und wie auch Sigwart, dem Kantischen Grundgedanken folgend, anerkennen, in der absoluten Denknothwendigkeit, d. h. derjenigen, welche nicht aus individuellen Bestimmtheiten, sondern aus dem Wesen des Bewußtseyns als solchem folgt. — Doch ich kann nur andeuten, daß ich, um das erste Resultat, welches die Grundlage der ganzen Ausführung ist, sicher zu stellen, es versucht habe, die von allen Seiten zu befürchtenden mißverständlichen Auffassungen zurückzuweisen. Hier muß ich selbstverständlich auf materielle

Rechtfertigungen verzichten, da ich nur den Zweck habe, meinen Gedankengang übersichtlich zu machen und seinen innern Zusammenhang aufzuzeigen. An dieser Stelle habe ich ihn nicht unklar gelassen. Das Resultat war: Denken ist Bewußtseyn, und das Seyn, welches Objekt des Denkens ist, ist Bewußtseynsinhalt. In der Einleitung zu Kap. V (das Denken als solches) S. 89 heißt es: „Bei der gemeinen Abgrenzung von Denken und Seyn muß in Ewigkeit unbegreiflich bleiben, wie das Denken zum Seyn kommt oder es ergreift, und damit zugleich, was es eigentlich ist, was das Denken mit oder an dem Seyn macht, d. i. der Sinn des Urtheils. Ist die Logik mithin berechtigt, das Seyn in keinem andern Sinne als dem des Bewußtseynsinhaltes zu fassen, so fallen die principiellen Schwierigkeiten weg und wir haben nun die Aufgabe den betretenen Weg zu verfolgen. Er führt zunächst zur Specialisirung der Aufgabe. Das Denken im Allgemeinen, welches = Bewußtseyn oder im Bewußtseyn Haben war, muß in einem Denken, welches in speciellerem Sinne so genannt wird, seine Vervollständigung finden. Und wenn jenem die ganze Welt der Dinge und Ereignisse als Objekt gegenüberstand, und zwar, wie sich ja aus dem Begriffe des bloßen im Bewußtseyn Habens ergibt, einfach als Gegebenes, so wird der Ort zu suchen seyn für das, was uns als Denken im engeren Sinne bekannt ist; diesem gegenüber wird der Begriff des Gegebenen sich enger umgrenzen, und was unmittelbar dem bloßen im Bewußtseyn Haben als sein Objekt gegenüberstand, nicht eben dasselbe wird für das Denken im specielleren Sinne Objekt seyn können. Hieraus folgt: was als Denken im engeren Sinne begriffen werden soll, muß in demjenigen liegen, was für das Denken im Allgemeinen Objekt war, in den Begriffen der Dinge und Ereignisse. Daß diese nicht einfach gegeben, sondern entstanden sind, ist eine Voraussetzung, welche doch noch nicht blos mein System der Logik macht. Das Gegebene — es sind die Sinneseindrücke — ist dasjenige, woraus sie gebildet werden. Wodurch dieses sich von jenen unterscheidet, ist also etwas, was während und indem es

zum Bewußtseynsinhalt gemacht wird, mit ihm vor sich geht. Und was mit ihm vor sich geht, ist gewiß keine materielle Veränderung der Eindrücke, sondern es sind Beziehungen und Verhältnisse, Verbindungen und Gestaltungen, und wenn das Gegebene in diese gebracht wird, so sind es *seine* Verhältnisse und Verbindungen, haften an ihm und müssen uns als zum Bewußtseynsinhalte gehörend zum Bewußtseyn kommen. Und doch lehrt schon eine kurze Besinnung, daß sie nicht in dem Gegebenen der Eindrücke enthalten sind und nicht aus ihm herausanalysirt werden können. Wir werden uns also solcher auf das Gegebene verbindend und gestaltend einwirkenden Thätigkeiten, gewissermaßen noch auf dem Uebergange vom Subjekt zum Objekt, nicht bewußt, und doch kann es nur am *Bewußtseyn* liegen, daß kein Eindruck sich einstellen und sein Inhalt werden kann ohne unterschieden und wiedererkannt zu werden, ohne seine bestimmte Stellung zu erhalten und in die tausendfachen Beziehungen, welche wir kennen, eingefügt zu werden. Doch also haben wir hier Arten der Aneignung oder Arten oder Formen des Denkens, d. i. das oben verlangte Denken im engeren Sinne zu statuiren, welche dies bewirken, wenn sie auch freilich nicht anders charakterisirbar sind als durch diese nur an ihrem Objekte zum Bewußtseyn kommenden Wirkungen. Daß alles Denken thatsächlich auf diese Arten der Aneignung zurückführbar ist, soll die Ausführung lehren — ein Programm, welches ibid. deutlich ausgesprochen ist und auch m. E. in sich selbst keine Unklarheit enthält. In der Einleitung hieß die Aufgabe: alles Denken soll auf seine letzten Elemente zurückgeführt werden. Die Erkenntnißtheorie resp. ihr erstes Kapitel hat uns den ersten Schritt hierzu thun lassen, indem es Denken im Allgemeinen und Bewußtseyn identificirte, diesem den Bewußtseynsinhalt gegenüberstellte als das vom Denken ergriffene Seyn, und die Arten oder Formen des Denkens, d. i. das Denken im engeren Sinne als die im Wesen des Bewußtseyns gelegenen Arten der Aneignung oder als die im Wesen des Bewußtseyns liegenden Thätigkeiten erkennen ließ, welche das ursprünglich Gegebene, d. i. die Sinnes-

data in die oben schon angedeuteten und unten noch weiter auszuführenden Beziehungen und Verhältnisse, Gruppirungen und Gestaltungen bringen, in welchen allein sie als Bewußtseynsinhalt existiren können. Ist das ursprünglich Gegebene, d. i. die Sinnesdata, a posteriori, so ist die aus dem Bewußtseyn als solchem fließende Thätigkeit des Denkens im engeren Sinne (das Denken als Denken) a priori. Diese Thätigkeiten sind die ursprünglichen „Verstandeshandlungen", welche (nach § 20 der transscendent. Analytik) „die logische Funktion der Urtheile" sind. In welchem Sinne und mit welchem Rechte ich sie Kategorien nenne, hielt ich in der „Erk. Logik" nicht einer besonderen Ausführung für bedürftig. Daß und warum alles Denken in Urtheilen besteht, ist hiermit klar. Und ebenso ist klar, daß die Arten der Aneignung oder der Verknüpfung oder des Urtheils nicht Arten des Aneignens qua Aneignens sind, sondern darin bestehen, wie die Data eigenthümlich zusammenseyend gedacht werden. Nun folgt von § 29 an eine weitere Specialisirung der Aufgabe. Es handelte sich bekanntlich darum, wie die Allgemeinbegriffe der Logik gewonnen werden sollen, und, da dies gewiß nur durch eine Abstraktion möglich ist, wovon abstrahirt werden soll, und nun erhellt direkt aus dem schon Gewonnenen, daß das Denken als Denken nicht den fertigen Begriffen, mit welchen wir operiren, als seinem Materiale gegenübersteht, sondern dem unmittelbar Gegebenen, und hieraus erhellt, daß die Logik die Aufgabe hat die Genesis jener Begriffe nachzuweisen. (Vergl. meinen Aufsatz in den Philos. Monatsheften „Das Verhältniß zwischen Kant's formaler und transscendentaler Logik", 1880, IX.) S. 99: „Wenn wir die Produkte des ausgebildeten Denkens in's Auge fassen und dann von dem ganzen Subjekte und dem ganzen Prädikate abstrahiren, so liegt auf der Hand, daß die ganze Denkarbeit, welche in der Bildung dieser Begriffe liegt, mit weggedacht wird, und daß, da das Verbindende und Nöthigende im Urtheile und im Schlusse, und ebenso das Zusammenhaltende im Begriffe nicht für sich bestehende von außen hinzukommende Mächte sind,

eben dieses Kostbarste und Wichtigste, um dessen willen allein Logik zu treiben sich lohnt, bei dieser Abstraktion verloren gegangen ist." S. 100: „Wenn also aus der Menge der einzelnen Gedanken Allgemeinbegriffe gebildet werden sollen, welche sich zu allen einzelnen Gedanken als eigentliche Arten und Gattungen verhalten, so ist zunächst klar, daß in diesen einzelnen Gedanken eine Ausscheidung der eigentlichen Denkarbeit als solcher vorgenommen werden muß. Wer nur Merkmale, eins so gut wie das andere, deren Begriffe oft schon die feinste Denkarbeit in sich tragen, wie strukturlose Massentheile sich aneinander heften läßt, oder eben solche Begriffe im Urtheile zusammen eine immer nur behauptete nie specieller dargelegte Einheit eingehen läßt, handelt ebenso, als wenn er den organischen Leib für eine Verbindung von Kopf, Rumpf und Extremitäten erklärte, während doch jeder dieser Begriffe sein Verständniß nur in dem Verständnisse des Ganzen hat, welches unverständiger Weise als Verbindung dieser Theile erklärt wird, während doch das allein Wissenswürdige ist, wie und aus welchen letzten Bestandtheilen ein Etwas wird, welches diese Gestalt hat. Wie diese in der ausgebildeten Gestalt unterscheidbaren Theile zusammenhängen und sich bedingen, kann nur aus der Entwicklung begriffen werden. Wie die Urtheile im Schlusse, wie Begriffe im Urtheile, wie Merkmale im Begriffe zusammenhängen kann also ebenso nur aus der Entwicklung des Denkens aus seinen ersten Ansätzen begriffen werden, wenn es in seiner Arbeit an den letzten unzerlegbaren Elementen beobachtet wird. Der Sinn des Urtheils und die Eigenthümlichkeiten seiner Arten treten nur hervor, wenn wir genau bestimmen gelernt haben, was darin unmittelbar Gegebenes, letztes Element ist, und durch wie vielfache und welche Denkarbeit aus ihm diese Gestalt, dieses eigenthümliche Zusammen geworden ist, welches das Urtheil behauptet. Das Zusammenfügen im Urtheil kommt nicht in Betracht, sondern die Art des Zusammenseyns, welches — nach menschlicher Natur — nie anders als im Urtheile ausgedrückt werden kann. Wenn wir aus einem Gedanken dasjenige, was darin dem

Denken als Denken angehört, herausnehmen, so bleibt ein wüstes Chaos zusammenhangsloser unverstandener und unverständlicher Elemente zurück. Wie diese überhaupt sich zusammenfügen können, zu welchen Gestalten sie werden können und auf welchen Wegen dies geschieht, ist festzustellen, und in dieser Zahl von Denkthätigkeiten bestehen die eigentlichen Gattungen und Arten des Denkens, welche in jedem einzelnen Denkvorgange so klar hervortreten, wie das Generische der Farbe in jeder Farbenspecies, der Begriff der Gestalt in jeder einzelnen Gestalt." So hat sich die Aufgabe der Logik von der erkenntnißtheoretischen Grundlegung aus durch die innere Konsequenz der jedesmal gewonnenen Bestimmungen Schritt für Schritt bestimmter umgrenzt. Ehe ich aber zur Ausführung schreite, ist es geboten (Absch. VI. Der Nutzen der logischen Allgemeinbegriffe), die die ganze Logik beherrschende Bedeutung dieser zuletzt gewonnenen Bestimmung und ihre Konsequenzen klar zu machen. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger, als den sog. normativen Charakter der Logik. Wo sollte denn sonst etwas darüber ausgemacht werden? Etwa im Eingange, ganz ohne Voraussetzungen? Dann wären es Bekenntnisse. Grade das ist das Werthvolle, daß die Entscheidung direkt aus der Natur des Denkens, d. i. aus der erkenntnißtheoretischen Voraussetzung gewonnen wird. Es kam darauf an (S. 112), die Denkarbeit als solche in der Abstraktion von dem Gegebenen als ihrem Materiale zum Bewußtseyn zu bringen. Wird diese auch zunächst im Einzelnen vorgefunden, wie ein Faktum, so ist es doch die Eigenart **dieses** Faktums, daß es, sobald eine klare Erkenntniß von ihm eingetreten ist, sogleich auch als nicht anders seyn könnendes erkannt wird, als das, was wir einzig meinen können, wenn wir von Wahrheit, d. i. von wahrem Denken sprechen. Oder kann jemand etwas bei den Worten denken, daß es vielleicht noch ein anderes Denken geben könne außer dem nach dem Identitäts- und Kausalitätsprincip, und daß dieses falsch, jenes aber das wahre sey? Ist nicht eben sobald wir von diesem abstrahiren, der Begriff des Denkens ein völlig

leerer geworden und mit der Aufhebung desselben das Bewußtseyn aufgehoben?

Einer Definition der Wahrheit bedarf es nicht, nur einer Erklärung des Irrthums. Das irrende Denken ist keine andere Art des Denkens als solchen neben dem wahren, d. i. dem einzig denkbaren, welches die oben geforderte Abstraktion an's Licht zieht. Ich kann hier nicht ausführlich referiren. Genug, nur das unbewußte oder nur halbbewußte Denken macht den Irrthum möglich. Der reflexionslose Standpunkt weiß nichts vom unmittelbar Gegebenen und den Verstandeshandlungen, welche aus ihm Begriffe von Dingen machen; er hat die Dinge mit ihren Eigenschaften und Thätigkeiten unvermittelt wie Gegebenes als Bewußtseynsinhalt. Die Reflexion erobert nur schrittweise das Feld; je klarer und vollständiger die eigne That des Denkens in diesen Gebilden hervortritt, in demselben Grade ist dieses Denken irrthumslos. Die Klarheit dieses Bewußtseyns kann natürlich nirgend die mangelnde Erfahrung ersetzen, aber sie ist es erst, welche uns ihre Unentbehrlichkeit erkennen und die erworbene verwerthen läßt. Die ganz klar bewußt gewordene Denkthätigkeit kündigt sich als Wahrheit an; finden wir neben ihr noch Begriffe, welche einfach wie Gegebenes den Bewußtseynsinhalt ausmachen, so liegt in jenem klaren Bewußtseyn unmittelbar die Aufforderung, auch in allen andern Fällen die Denkarbeit als solche zu gleicher Klarheit zu bringen. Wird ein thatsächlich unrichtiger Gedanke in seinem ganzen inneren Gefüge uns durchsichtig, so sind eo ipso zugleich die Fehler erkannt und zwar als Nicht-gedachtes, als Intermittiren des Denkens. Die imperative Form des Denkgesetzes ist also nur eine Ausdrucksweise. Ist es gelungen das Denken als solches auszusondern, so ist es natürlich nicht für sich in der Reinheit der vollkommenen Abstraktion aussprechbar, sondern nur in der Anwendung auf die allgemeinste Vorstellung von Seyendem als seinem Objekte. Dieser Ausdruck ist eo ipso ein absolut allgemeingültiger Satz; er gilt vom Seyenden als solchem oder m. a. W. von jedem, schon blos deshalb, weil es ist, etwa in

der Weise, wie es S. 97 der Erk. Log. ausgesprochen ist. — Wie die Aussonderung gelingt und wie wir uns überzeugen können, daß sie gelungen ist, gehört einem andern Kapitel an. Wir haben also die Aufgabe der Logik und zugleich den normativen Charakter derselben erkannt, und somit wäre nun das System von Urtheilen darzustellen, in welchen die Entwicklung sich vollzieht. Aber noch trennt uns ein Kapitel (VII) von dem Beginne der Ausführung. Dieses ist keine Abschweifung, sondern der unerläßliche nächste Schritt zur Ausführung. Ist alles Denken Urtheilen und ist somit die Logik wesentlich Lehre vom Urtheil, so ist nicht nur der überlieferten Eintheilung gegenüber, sondern auch aus eignem Bedürfnisse, weil Begriff und Schluß doch in keinem Falle entbehrlich sind, eine Darlegung des Verhältnisses zwischen Urtheil, Begriff und Schluß erforderlich. Und nun ist die Hauptsache, daß ihr Verhältniß zum Urtheile grade von dem bisher gewonnenen Standpunkte aus (Kap. V) zu erklären ist. Also ist unschwer zu begreifen, daß auch dieses Kapitel der genaueren Umgrenzung der Aufgabe dient und die specielleren Bedingungen ihrer Lösung erkennen läßt. Der Begriff unterscheidet sich vom Urtheile nicht wie das Zusammenseyn vom Zusammenfügen, weil eben dies der Sinn des Urtheils ist, daß seine Glieder zusammengefügt werden müssen, weil sie in Wirklichkeit zusammen sind. Der Begriff entsteht nicht nur, sondern er besteht auch aus Urtheilen, und so ist er nicht das abgesondert von dem hervorbringenden Urtheile existirende Resultat desselben, sondern er ist selbst dieses Urtheil resp. eine Mehrheit solcher Urtheile. Was psychologisch hier noch zu bemerken wäre, kann ich an dieser Stelle nicht nachtragen. Alles was die Lehre vom Begriffe feststellen kann, steht im Zusammenhange jener natürlichen Reihenfolge von Urtheilen, welche den Denkproceß erschöpfend darstellen sollen. Auch die Kunst einen Begriff zu analysiren, zu definiren und zu dividiren besteht nur in der Erkenntniß bestimmter Arten des Zusammenseyns möglicher Subjekte und Prädikate. Sie läßt sich nur lehren durch den übersichtlichen Nachweis der möglichen Urtheile, d. i. der möglichen

Arten, wie Urtheilselemente zusammenseyend gedacht werden. Wenn der Begriff neben dem Urtheile doch noch eine selbständige Existenz zu beanspruchen scheint, so ist er eigentlich die Vorstellung von dem Seyn, welches im Urtheile erkannt wird. In diesem Sinne ist ja die Definition der Ausdruck der vollkommenen Erkenntniß, der letzte Ertrag einer ganzen Untersuchung. Aber dann beachte man die Verschiedenheit der Standpunkte. Dann ist auch dieses Seyn eigentlich nicht mehr das Objekt der speciellen Denkthätigkeiten, sondern des Bewußtseyns als des Denkens im allgemeinsten Sinne, und dieses Objekt ist das Produkt der speciellen Denkthätigkeiten und des Gegebenen. S. 123 heißt es: „Scheidet die Reflexion aus diesem Produkte das unmittelbar Gegebene aus, so ist das alsdann sichtbar werdende Denken als Denken die natürliche Reihenfolge von Urtheilsvorgängen, welche als die subjektive Denkthätigkeit erscheinen, deren Objekt (nicht etwa die Dinge, sondern) nur das unmittelbar Gegebene ist; ist aber das Produkt von jenen und diesem als fertiger Bewußtseynsinhalt dem bloßen im Bewußtseyn Haben gegenübergestellt, so ist eben die ganze specielle Denkthätigkeit in diesem Bewußtseynsinhalte enthalten, welcher die Welt der Dinge und ihrer Eigenschaften darstellt. In diesem Sinne werden die Begriffe richtig als Produkt oder Resultat der Urtheile bezeichnet, aber sie sind kein Produkt, welches neben der producirenden Thätigkeit seine eigne Existenz hat, sondern beide sind dasselbe, und nur von den verschiedenen Standpunkten der Reflexion aus verschieden. — Dem Schlusse gegenüber ist geltend zu machen, daß der specielle Akt des Schließens, d. i. das Ziehen der Konklusion aus den Prämissen derselbe Denkakt ist, den wir im Urtheile zu statuiren haben. Eine befriedigende Behandlung des Urtheils ist nicht möglich, wenn nicht, was sein Kern und Wesen ist, jenes zwingende Band, welches Subjekt und Prädikat aus innerer Nöthigung verbindet, dargelegt wird, und dieses ist dasselbe, was im Schlusse die Konklusion aus den Prämissen erzwingt. Die Art des Urtheilens kann nicht begriffen werden ohne die Vorstellung von seiner Ent-

stehung; eben dasjenige, was sich als Nöthigung zu der Verbindung im Urtheile geltend macht und ein willkürliches spielendes Kombiniren als Nichtdenken ausschließt, fällt thatsächlich zusammen mit dem Specifischen der eigentlichen Denkvorgänge. Die gemeine Logik übersieht diesen Zusammenhang der Begründung mit dem Wesen des Urtheils und stellt die Ableitung eines Urtheils aus andern dar unter der, wenn auch unausgesprochenen, Voraussetzung, daß das Wesen dieser Thätigkeit von der des Urtheilens selbst ganz verschieden ist. So stellt sie eine Menge äußerlicher Regeln auf, welche natürlich etwas Wahres enthalten, aber doch den eigentlichen Vorgang des Schließens mehr verdunkeln als aufhellen und sogar in ihrer an unwesentliche Unterschiede geknüpften Eintheilung und dadurch bedingten Breite und Umständlichkeit auch positiv Unrichtiges geben. Weil diese Mängel sich grade an die Abtrennung der Schlußlehre vom Urtheile knüpfen, deshalb glaubte ich sie an dieser Stelle ausführlich darlegen zu sollen. Jedenfalls gibt der Zusammenhang Veranlassung, was er zu behaupten nöthigte, auch sofort im Speciellen zu beweisen. Wer auch ohne Beweis davon überzeugt ist, daß der Mechanismus, welchen die gemeine Syllogistik gibt, nicht die Form seyn kann, in welcher das Wesen des Schlußvorganges seinen Ausdruck findet, weil er das Wichtigste und in jedem Falle allein Entscheidende, d. i. den Sinn des Urtheils, wie Subjekt und Prädikat zusammenseyend gedacht werden, geflissentlich ignorirt und nicht entfernt alle wirklichen Schlußvorgänge zergliedern und begreifen lehrt, kann S. 128—140 überschlagen. Wer nach dieser Darlegung des Zusammenhanges nicht begreift, daß die Erörterung des Verhältnisses zwischen Urtheil und Begriff und Schluß an dieser Stelle berechtigt war und wer überhaupt diese schrittweise immer aus dem Begriff der Sache erfolgende genauere Specialisirung der eigentlichen Aufgabe und der Bedingungen ihrer Lösung nicht für wissenschaftliche Methode hält, und nicht merkt, daß sie eine Reihe wichtiger positiver Erkenntnisse gewährt, sondern nur daran Anstoß nimmt, daß wir immer noch bei der

bloßen Einleitung sind, nach dessen Anerkennung bin ich nicht lüstern.

Kap. VIII „Das Gegebene und die Denkarbeit" beginnt die Ausführung; die in der Aufgabe geforderte Sonderung soll nun vor sich gehen. Hier kann ich kurz seyn, denn es versteht sich von selbst, daß die Analyse der Bestandtheile unmöglich bisher Ungeahntes an's Licht ziehen kann. Ich mache nur besonders aufmerksam auf den Versuch, den Begriff des Gegebenen zu klären und die einfachste wirkliche Erscheinung oder den einfachsten wirklichen (d. i. thatsächlich erlebten) Eindruck als Ausgangspunkt festzustellen. Er gibt an mehreren wichtigsten Punkten der specielleren Ausführung die Entscheidung. Dem Gegebenen steht gegenüber das Bewußtseyn, dessen Inhalt es ist. Das bloße Haben im Bewußtseyn oder der Akt des Aufnehmens in's Bewußtseyn und des Fixirens läßt sich nicht beschreiben, aber doch recht wohl von den speciellen Urtheilen begrifflich unterscheiden. Jenes ist das Denken im Allgemeinen; wie alles Allgemeine hat es für sich abgesondert keine Existenz, sondern nur mit und in dem Specifischen, und dieses wurzelt in jenem. Es ist dieselbe geistige Kraft (S. 151), welche einen Eindruck zum Bewußtseynsinhalt macht resp. als solchen haben läßt und welche ihn zu jedem früheren in das Verhältniß von Identität und Verschiedenheit setzt. Dies sind die ersten Urtheile.*) Die Darstellungsarten muß ich hier übergehen. Sehen wir nun von der Begrenzung der Eindrücke ab und denken nur an die Mehrheit ihrer Bestandtheile, so muß der Wechsel und das Nebeneinander bald sehr ähnlicher, bald sehr verschiedener Eindrücke zur Unterscheidung einzelner Bestandtheile geführt haben. Mit dieser ist auch zugleich das Urtheil fertig, daß ein Gesammteindruck identisch ist mit der Summe der in ihm unterschiedenen Einzelheiten resp. einer oder mehrerer von solchen und dem Reste desselben. Daß diese Einzelheiten zusammen seyn müßten,

*) Meine partielle Uebereinstimmung in diesem Punkt mit Ulrici habe ich schon im „Menschlichen Denken" S. 46 hervorgehoben.

davon ist keine Rede, aber der thatsächliche Eindruck besteht oder bestand aus ihnen und in diesem noch ganz äußerlichen Sinne kann ein Zusammengehörigkeits- oder Eigenschaftsurtheil ausgesprochen werden, dahin gehend, daß ein in diesem nur äußerlich abgegrenzten Eindrucke unterscheidbarer Bestandtheil identisch ist mit demjenigen Eindrucke, welcher den und den Namen erhalten habe. Jener Eindruck ist das Subjekt, dieser die von ihm ausgesagte Eigenschaft. Doch darf man hierbei nicht etwa an dauernde Eigenschaften denken. Fehlt dieser Theileindruck, so ist der Gesammteindruck eben nicht jener, von welchem dieses Prädikat ausgesagt wurde, und weiter folgt daraus vorläufig nichts. Welcher Theileindruck gemeint wird, kann selbstverständlich nicht gesagt werden; eben nur der bekannte Name kann ihn kenntlich machen. Das negative Zusammengehörigkeitsurtheil unterscheidet einen solchen gemeinten aber nicht genannten Theileindruck von einem durch bestimmten Laut schon bezeichneten Eindrucke als einen andern, d. i. nicht diesen. Die Unbestimmtheit in diesen Urtheilen ist nicht Schuld meiner Erklärung, sondern thatsächlich vorhanden. Nur durch diese Auffassung kann die Verwirrung in der Lehre über die negativen Urtheile beseitigt werden. Ausführlicher handle ich über die Negation, das systematische Interesse dem didaktischen nachsetzend, erst dort wo ihre Erklärung sogleich Anwendung findet, bei den unmittelbaren Schlüssen aus der Qualität. Es folgt eine Erwähnung der 3 Anwendungsgebiete 1) der Prädikation der Theileindrücke von dem Gesammteindrucke innerhalb des Gegebenen, 2) der analogen Prädikation desjenigen, was von dem Ich als seine Eigenschaft ausgesagt werden kann, und endlich 3) der Aussage solcher Prädikate, welche nicht Eindrücke derselben Art sind, wie das Ganze, sondern nur insofern als in ihm enthalten behauptet werden können, als sie das Resultat einer psychischen Thätigkeit, vornehmlich des Denkens, an ihm darstellen, — der Reflexionsprädikate. Dieser ersten speciellen Denkthätigkeit schließt sich in den Kausalitätsurtheilen eine zweite an. Hier konnte nur die Art der Prädikation in ihnen erörtert, und noch kurz zum Schlusse

— was ganz selbstverständlich aus der ganzen Darstellung der Sache folgt — die Unzulässigkeit eines transscendenten Gebrauchs des Kausalitätsprincipes erwähnt werden. Die Untersuchung seines eigentlichen tieferen Sinnes und seiner Anwendung setzt Begriffe voraus, welche vorher, im nächsten, dem IX. Kapitel, erst gewonnen werden müssen. „Unterscheidung der Bestandtheile des Gegebenen“ heißt es und wird schon um des im Titel Angezeigten willen manchem die Grenzen der Logik zu überschreiten und, indem es auf das Material selbst eingeht, nicht mehr in die Logik, sicherlich nicht in eine Logik, welche blos Lehre vom Urtheil seyn will, zu gehören scheinen. Aber, frage ich, wie denkt man sich überhaupt den möglichen Fortschritt der logischen Untersuchung? Wenn die Urtheilsarten im Allgemeinen aufgezeigt sind, so wird ihre specielle Anwendbarkeit zu erkennen seyn, um zu begreifen, wie mittelst ihrer unsere Begriffe von Dingen zu Stande kommen. Aber wie sollte auch nur das Identitätsprincip zu einer irgend wie fruchtbaren Verwendung kommen, wenn nur konkrete, räumlich und zeitlich individuelle Eindrücke mit einander verglichen werden können? Es ist wichtig zu wissen, daß das Gegebene nur in solchen besteht. Das Resultat wäre natürlich nur Verschiedenheit und zwar ohne daß die unterscheidenden Merkmale angegeben werden könnten. Und wie, erst recht, sollte Kausalzusammenhang festgestellt werden können, wenn nur räumlich und zeitlich individuelle concreta als Material zur Verfügung stehen? Ist nicht jeder Kausalzusammenhang seinem Begriffe nach allgemein? Das Gegebene ist direkt niemals allgemein. Wie kommen wir zu letzterem? oder gehört etwa der Begriff des Allgemeinen nicht in die Logik? Die „Unterscheidung der Bestandtheile des Gegebenen“, d. i. die Aussonderung von Raum und Zeit gegenüber den Sinnesqualitäten, ist die einzig verständliche Grundlage für jedes synthetische Urtheil (S. 227), sie und die Unterscheidung des Generischen und Specifischen sind unentbehrlich zum Nachweise der Einheit und des Sinnes der Zusammengehörigkeitsurtheile (S. 388); der Begriff von Ding und Eigenschaft wäre ohne sie

gradezu eine Unmöglichkeit. Wenn ich die Erscheinungselemente, d. i. die Sinnesqualitäten und die räumliche und zeitliche Bestimmtheit, und wenn ich im Erscheinungselement das Generische und Specifische unterscheide, so sind diese Unterscheidungen freilich qua Unterscheidungen dasselbe. Aber es gibt doch noch andere Beziehungen und Verhältnisse unter den Daten als identisch und nicht identisch, und von diesen andern hängen alle unsere Begriffe ab. Ich habe auch keinen Zweifel darüber gelassen, in welchem Sinne diese Unterscheidungen vorgenommen werden (cf. S. 147. 148). Die Untersuchung über das Kausalitätsprincip kann ohne sie nicht vollendet werden. Also Arten des Unterscheidens qua Unterscheidens werden freilich nicht angeführt, aber eigenthümliche Verhältnisse kausaler Natur, d. i. von Nothwendigem und Möglichem, welche inhaltlich alle irgend werthvollen Schlüsse bedingen. Wie die Sinnesqualitäten zu Raum und Zeit sich verhalten, wie das Generische und das Specifische im Erscheinungselement sich zu einander verhalten, sind Arten von innerem Zusammenhange als solchem. Diese hier in die Logik eingeführt, ihre grundlegende Bedeutung nachgewiesen, namentlich den Begriff des Allgemeinen geklärt, und speciell wie jedes ausgesonderte Erscheinungselement eo ipso allgemein ist, dargethan zu haben, bin ich so unbescheiden für ein Verdienst zu halten. Wer jene materiellen Unterscheidungen in ihrem Rechte an dieser Stelle bezweifelt, soll doch sagen, wie er ohne sie ursächlichen Zusammenhang ergründen und namentlich den Anspruch auf Allgemeinheit, ohne welchen er gar nicht gedacht werden kann (S. 201 ff.), rechtfertigen zu können meint. Und außerdem sind erst die aufgewiesenen Arten inneren Zusammenhanges im Stande zu überzeugen, daß das Verursachen als eine Art inneren Zusammenhanges sich mit den andern Arten desselben demselben höheren Gesichtspunkte unterzuordnen hat; es ist die Nothwendigkeit in der zeitlichen Aufeinanderfolge von Erscheinungen. Der Begriff der Nothwendigkeit und natürlich zugleich der der Möglichkeit und des Zufalls ist also zu untersuchen, und zwar nicht weil das ja auch eine nützliche Erkennt-

niß ist, sondern weil die zweite Art des Denkens, welche in dem ersten Ausführungskapitel (VIII) als Urtheile des Kausalitätsprincipes bezeichnet wurde, dies zur Präcisirung ihres Sinnes und zur Feststellung ihrer Arten und ihres ganzen Anwendungsgebietes fordert. Nothwendigkeit im gewöhnlichen Sinne und Möglichkeit und Zufall sind bestimmte Relationen und weisen auf einen höheren Begriff der Nothwendigkeit hin, derjenigen nämlich, welche ich die ursprüngliche genannt habe. Diese (S. 194—198) ist „der Punkt völlig einleuchtender selbstverständlicher Nothwendigkeit, welcher Licht verbreiten muß über den Sinn des Nothwendigen auch in den Fällen, wo es bezweifelbar ist". Daß und in welchem Sinn der Begriff des Nothwendigen auf den des Seyns selbst zurückgeht, darüber vergl. S. 199. 203 Z. 13 v. u. § 57. S. 206 u. 512. Dieses, wie überhaupt grade das Neue und Wichtige in diesem Kapitel, namentlich auch die Unterscheidung der Bedeutungen der Nothwendigkeit (z. B. der „gesetzlichen Nothwendigkeit" und der „aus der ursprünglichen Thatsache") und der Möglichkeit und ihrer verschiedenen Anwendungsgebiete kann ich hier, wo die Uebersichtlichkeit der Hauptzweck ist, unmöglich in der nöthigen Kürze und zugleich in überzeugender Verständlichkeit anführen. Dasselbe gilt von dem folgenden Kapitel (XI) „das Schlußprincip". Ich mache nur auf den Gang der Untersuchung aufmerksam.

Die möglichen Arten von Urtheilen sind in diesem ersten Theile der Ausführung nur im Allgemeinen angegeben, als die zur Verfügung stehenden Mittel oder als die Elementarfunktionen. Wie ein Zusammenwirken derselben möglich ist und wie aus ihnen das aus der Erfahrung uns bekannte Denken von Dingen und ihren Eigenschaften entsteht, ist noch zu zeigen. Vorher aber schieben sich noch 2 Kapitel ein, „das Schlußprincip" und „das impersonale Urtheil". Um das Recht des ersteren darzuthun, muß ich wieder auf die Eigenthümlichkeit des Grundplanes hinweisen. Die Aufgabe koncentrirte sich dahin, die Möglichkeit alles Urtheilens des ausgebildeten Denkens aus der Entwicklung desselben aus den ersten Ansätzen zu begreifen und

ist vollständig gelöst und abgeschlossen, wenn in der Darlegung aller möglichen Arten von Begriffsprodukten, d. i. der verschiedenen Einheiten, zu welchen die Elemente sich gestalten können, auch alle Möglichkeit mit ihnen (d. i. den Begriffen) zu urtheilen erschöpft ist. Ist sonach für eine besondere Schlußlehre kein Platz mehr, so könnte das als ein Fehler meiner Aufgabestellung, in welcher das System liegt, angesehen werden, wenn nicht eben das Wesen des Schlusses sich als derselbe Vorgang zeigte, wie das Urtheil. So aber ist nur dies zu zeigen, daß der Zusammenhang der einzelnen Urtheile, welcher als Schluß aus Prämissen bezeichnet wird, wirklich selbst als ein Urtheil zu begreifen ist und zwar als ein Urtheil, welches den durch die Prämissen in der Vorstellung hergestellten Thatbestand ebenso zum Ausdrucke bringt, wie ein Urtheil den unmittelbaren Sinneseindruck ausdrückt. Der in 2 Urtheilen identische Begriff verbindet die nicht identischen Theile dieser Urtheile und schafft somit einen Thatbestand, welcher in der Konklusion ausgesprochen wird. (S. 260—265. 340—351.) Sollte jemand meinen: so hätte ich dieses Urtheil, als welches ich den Schluß auffassen zu sollen glaube, in der Reihenfolge der Urtheile, welche den speciellen Theil ausmacht, unterbringen müssen, so hätte er Recht, wenn dieses Urtheil ein von den andern verschiedenes wäre und wenn nicht Urtheile jeder Stufe Konklusionen seyn könnten. S. 254 heißt es: „Alle Schlüssigkeit beruht auf dem inneren Verhältnisse zwischen Subjekt und Prädikat und so vielfach dieses ist, so viel Gestaltungen der Konklusion können unterschieden werden." Natürlich, — muß ich hinzusetzen, meine ich unter Schlüssigkeit nicht die formale, welche auf dem Identitätsprincip beruht und darin besteht, daß ein identisches Moment in den Prämissen sie in der Vorstellung zu dem einen Thatbestand verbindet, sondern die materiale, welche das innere Verhältniß zwischen Subjekt und Prädikat der Konklusion, d. i. den nichtidentischen Begriffen der Prämissen bestimmt. Jeder inhaltlich falsche Schluß beruht auf einer falschen Ansicht resp. der Unklarheit über dieses Verhältniß und somit über den durch die

Identität des Mittelbegriffes hergestellten Thatbestand, der zum Ausdrucke zu bringen ist.

Das Recht des „Schlußprincipes“ vor dem speciellen Theile ergibt sich sehr einfach, wenn wir die zuletzt genannte Bestimmung genauer erwägen. Alle Schlüssigkeit also beruht auf dem inneren Verhältnisse zwischen Subjekt und Prädikat; so vielfach dieses ist, so vielfach ist die Gestaltung der Konklusion. Dieses innere Verhältniß zwischen Subjekt und Prädikat ist aber die eigenthümliche Einheit, zu welcher die Merkmale im Begriffe oder die Glieder des Urtheils im Urtheil verbunden werden, sie ist der durch die Verbindung der Prämissen hergestellte Thatbestand oder Sachverhalt. Demnach wären die möglichen Gestaltungen der Konklusion erst übersichtlich am Ende des speciellen Theiles, wenn alle Urtheilsarten resp. alle möglichen Begriffseinheiten (d. i. alle möglichen Arten von jenen Thatbeständen oder Sachverhalten) dargelegt worden sind. Allein dann, meinte ich, wäre die Wiederholung derselben unter dem Titel möglicher Konklusionen mehr als überflüssig. Einzig besonderer Ausführung werth ist nur, daß es sich überhaupt so verhält und die Darlegung des formalen Schlußprincipes. Daß dies aber vor der speciellen Darstellung der Urtheilsarten, aus welcher der Dingbegriff sich entwickelt, geschehen muß, ist sofort entschieden, wenn der Plan acceptirt wird, nach welchem die specielle Hauptaufgabe der Logik die ist, von den ersten unvollkommensten Urtheils- und Begriffseinheiten ausgehend zu zeigen, wie diese sich von Stufe zu Stufe kompliciren und allmälig den vollendeten Begriff von Dingen und Eigenschaften ergeben, so daß sein Entstehen (sc. logisches, nicht psychologisches) und Bestehen aus Urtheilen als seine innere Struktur und hiermit sein materiales Recht, seine Grenzen und seine Verwendbarkeit zu Schlüssen sichtbar wird. Ist dieser Plan gebilligt und ist im Allgemeinen die Aufgabe der Logik dahin bestimmt worden, das ganze Leben des Denkens aus seinen Wurzeln zu begreifen, so wollen nicht nur die möglichen Einheiten in Begriffen und Urtheilen begriffen seyn, sondern auch dies, wie in jedem Individuum die Gedanken des

täglichen Lebens zu Stande kommen, wie jene Einheitsarten in der Praxis des Verkehrs sich unaufhörlich anwenden und die Erkenntnisse aus dem gelegentlich hier und da sich darbietenden Materiale entstehen. Was die Psychologie dabei zu leisten hat, sondert sich ziemlich glatt aus; von Seiten der Logik bestehen die Zusammenhänge der einzelnen Gedanken in den Schlüssen. Ist nun, wie oben dargethan worden, das Princip, welches Urtheile aus Urtheilen entstehen läßt, ebendasselbe Denken qua Denken, welches im Urtheile begriffen wird, so scheint es mir nur methodisch zu seyn, den Beweis dafür, daß die Arten des Denkens auch allen Zusammenhang und alle Entstehung von Gedanken aus Gedanken beherrschen und daß diese Entstehungsart, d. i. der Akt des Schließens selbst als ein Urtheil aufzufassen ist, unmittelbar an die Darstellung der Arten des Denkens als solchen anzuschließen.

Die nun folgende Behandlung der Impersonalien kann vielleicht mißbilligt werden. Aber wenn ich sie auch bei derjenigen Urtheilsart erwähnt hätte, zu welcher sie mir zu gehören scheinen, so macht doch ihre Eigenart so ausführliche Erwägungen nothwendig, daß sie auch an dieser Stelle den gleichmäßigen Fortschritt der Darstellung zu stören scheinen würden. Jedenfalls durfte meine Entschuldigung S. 351: „Bevor wir uns jedoch zur systematischen Darstellung der Urtheilsarten wenden können, haben wir eine Form zu betrachten, welche in ihrer unerklärten Eigenthümlichkeit alle Eintheilung zu durchbrechen scheint, die Impersonalien. Wir müssen sie also an dieser Stelle behandeln, nicht weil sie in der That den ersten Platz verdienten, sondern weil sie aller Eintheilung Schwierigkeiten in den Weg legen, welche beseitigt seyn müssen, ehe jene versucht werden kann, und weil ihnen von andrer Seite die Bedeutung einer Urform beigelegt worden ist, in welcher sie den ersten Platz natürlich mit Recht beanspruchen würden", nicht übersehen werden.

Der specielle Theil beginnt mit der „reinen Identificirung und Unterscheidung". Ich übergehe die Arten derselben, nenne als besonderer Beachtung werth das Subsumtionsurtheil und

führe die Schlußworte S. 387 an: „Wir mußten also die reine Identificirung und Unterscheidung allerdings als Grundlage alles Denkens zuerst anführen, fanden aber, daß mit Ausnahme des ersten Ansatzes und der unmittelbaren Erkenntniß von Identität und Verschiedenheit alle weiteren Identificirungen und Unterscheidungen auf der Erkenntniß von Zusammengehörigkeit beruhen, sowohl was den Sinn des Urtheils anbetrifft, als auch in ihrer Beweisbarkeit. Sie sind so vielfältig als Zusammengehörigkeit ist. Was es nun auf sich hat dieses Zusammengehören und wie vielfach es ist, ist jetzt genauer zu untersuchen.“ „Es ist völlig vergeblich“, heißt es S. 388, „allgemeine Bestimmungen über die Grenzen, über die Erkennbarkeit und den Begriff der Theile und über den inneren Zusammenhang derselben zu suchen, wenn es nicht einen Punkt gibt, wo eine der zu suchenden unbekannten Größen gegeben und ursprünglich mit aller Schärfe einleuchtend bestimmt ist. Einen solchen gibt es. Wenn wir zum festen Punkt den thatsächlichen wirklichen Eindruck machen, so sind die Grenzen desselben allerdings noch nicht bestimmt. — Sey also völlig unbestimmt und vorläufig unbestimmbar, wie viel von den zugleich andrängenden und wechselnden Eindrücken als ein Ganzes zusammengehört, in jedem Falle bleibt es uns möglich aus jedem beliebigen Eindrucke die Elemente der Erscheinung zu unterscheiden und in diesen die Momente der Species und des Generischen herauszuabstrahiren. Das ist ein unmittelbar evidentes Kriterium, daß jedes der ausgesonderten Erscheinungselemente für sich allein nicht ein Eindruck ist, daß es für sich allein wirklich erscheinend nicht gedacht werden kann, daß seine Existenz also darin besteht, daß es nur im wirklichen Eindruck vorhanden ist. — Und unmittelbar aus diesem ausgesonderten Elemente, das sich sofort als Allgemeinbegriff, als Species darbietet, sondert sich in der Species die eigentliche Gattung aus. — Beginnen wir unsere Darstellung nicht mit Urtheilsbildungen, welche in der historischen Entwicklung etwa als ursprünglichste gedacht werden können, sondern mit den an sich einfachsten, so bietet sich als erste Zusammengehörigkeit die

der Elementarspecies und seiner eigentlichen nächst höheren Gattung, z. B. roth in Farbe. — Wir setzen dabei nicht zusammen, was ursprünglich geschieden und einander fremd war, sondern wir erkennen im ursprünglich Einen nachträglich einen Unterschied und halten die ursprüngliche Einheit des Gegebenen, aus welcher erst der Unterschied sich ergab, als die Einheit der Unterschiedenen fest.“ Die zweite Art der Zusammengehörigkeit ist die der Erscheinungselemente, einer Sinnesqualität und der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit. Das Element gehört dem Ganzen der wahrnehmbaren Erscheinung als *seine* Eigenschaft oder *sein* Theil, weil dieses ohne jenes überhaupt nicht wahrnehmbar, d. i. nicht existirend ist. Die dritte Art von Zusammengehörigkeit ist die Einheit des Eindruckes, der von mehreren Sinnen je eine Qualität hat, in der Identität der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit jedes derselben. Darauf wird die Prädikation der Zahl erklärt, die Bestimmung der Größe durch Zahl und die komplicirtere Aussage von Gestalt, welche gleichfalls der Zahl nicht entbehren kann. Dies alles waren elementare Urtheile, deren Prädikate zwar oft genug vorkommen, aber deren Subjekt in der wirklichen Praxis unseres Urtheilens nicht vorkommt. Wir bedurften dieser Fiktionen, um die elementarsten Verhältnisse kennen zu lernen. Jetzt kommt es darauf an, den natürlichen Fortschritt der Untersuchung aufzuzeigen. Erklärt ist die Zusammengehörigkeit der nur durch Zerlegung und Abstraktion gewonnenen Elemente und Momente des einen Ganzen des unmittelbaren Eindruckes; wie aber und in welchem Sinne kann ein Neben- und Nacheinander verschiedener Eindrücke, z. B. einer rothen neben einer blauen, einer harten neben einer weichen Stelle als ein Ganzes aufgefaßt und von seinen Nachbarn im Raume abgetrennt werden, so daß die unterscheidbaren Eindrücke zu einander und jeder zum Ganzen „gehören“? Das bisher gebrauchte Kriterium ist nicht mehr anwendbar. Wir haben vor Allem die Bedingungen zu suchen, von welchen aus dem Begriffe der Sache die Lösung des Problems abhängt. Fingiren wir als Inhalt eines Bewußtseyns ein Mannig-

faltiges, welches absolut veränderungslos neben einander verharrte, so wäre in Ewigkeit kein Grund zu der Annahme zu entdecken, daß je eine Mehrheit von diesen Eindrücken zu einer Einheit verbunden wäre, ja solche Annahme wäre sinnlos, ein Begriff von solcher Einheit gar nicht vorhanden. Denken wir nun zunächst Veränderung des Ortes, so ergibt sich das wichtige Resultat, daß schon in dem bloßen Begriffe der Bewegung ein Begriff vom Individuum vorausgesetzt ist, welcher von dem bisherigen verschieden ist. Bisher war der räumlich und zeitlich bestimmte Eindruck das Individuelle, zu welchem natürlich sein Wo so wesentlich ist, wie die Qualität. Die Bewegung verlangt aber ein idem zu denken trotz der Ortsveränderung, läßt sich nicht durch die bloße Identität der raumerfüllenden Qualität zufriedenstellen, sondern verlangt ein begriffliches Kennzeichen für dasselbe Eine, welches seinen Ort verändert hat, im Gegensatze zu einem ganz gleichen Zweiten und Dritten, welches wir an anderem Orte finden. Schon dies wäre eine Rechtfertigung unseres Ausgangspunktes, daß er diese Frage an dieser Stelle und in diesem Zusammenhange aufzuwerfen nöthigt. Die Logik hat also diesen Begriff des Individuums zu suchen und mit seiner Hülfe zu erklären, wie Veränderung des Ortes, der Größe, der Gestalt und der Qualitäten prädicirt werden kann. Nur rücksichtlich dieser letzteren hebe ich das Ergebniß heraus: sie kann nur dann ausgesagt werden, wenn die Frage nach dem Wohin der verschwindenden und dem Woher der entstehenden Qualität wenigstens in dem Sinne beantwortet wird, daß in bestimmter Gesetzmäßigkeit nur diese Qualität in jene und nur in jene und nur unter ganz bestimmten Bedingungen übergehen kann. Wichtig also ist die Erkenntniß, daß die Gesetzmäßigkeit alles Geschehens, wodurch die Möglichkeit der Veränderungen in jedem einzelnen Falle auf ein bestimmtes Maß eingeschränkt ist, zur Feststellung des Begriffes des Individuums absolut unentbehrlich ist. Sie gehört nicht dem Individuum als solchem, sondern seiner Art oder Gattung an, aber die Bildung seines Begriffes ist ohne sie unmöglich. Nach dieser Vorbereitung

kehrt die obige Frage wieder. Das Zusammengehören unterscheidbarer Nebeneinander beruht zunächst und in erster Linie auf der Gemeinschaft in Ruhe und Bewegung. Aber nun drängt sich die Rücksicht auf die Zeitdauer auf. Wenn das Kriterium nicht in einer ewigen Gemeinschaft in Ruhe und Bewegung bestehen kann, so ist die Frage, wie lange sie dauern muß. Es leuchtet ein, daß diese Frage unbeantwortbar ist. Sie hat nur den großen Nutzen auf die andere Frage zu führen, unter welchen Bedingungen solche Gemeinschaft in Ruhe und Bewegung sich löst und wann und wie sie entstehen mag. Hinzu kommt natürlich ein kausaler Zusammenhang der Theile auch in Beziehung auf Veränderung der Größe, Gestalt und Qualitäten. „Hieraus ergibt sich, S. 459, daß eine Erscheinung in verschiedenem Sinne als ein Ding bezeichnet werden kann. Auch eine Scherbe kann dafür gelten, wenngleich es schon in ihrem Begriffe liegt, daß sie nur ein Theil eines Dinges ist. Es kommt aber ganz darauf an, ob auf diejenige Macht geblickt wird, welche die noch unterscheidbaren Theile zusammenhält, oder auf die, welche dieses Ganze früher mit anderen zu einem größeren Ganzen verbunden hielt, ob auf die Macht, welche es nun von ihnen getrennt hat, oder die, welche es in Zukunft mit Anderem zu einem Ganzen verbinden wird, oder die, welche es zunächst für sich allein geschaffen hat." Ein Entsprechendes gilt auch für das „aus zeitlichen Theilen bestehende Ding". Daß auch die Einheit der Begriffe von Ereignissen erörtert wird, kann doch wohl nur als Ausfüllung einer Lücke angesehn werden. (Vergl. die Rekapitulation in § 109.) Und dasselbe behaupte ich rücksichtlich des nun folgenden Kap. XVII „Die Vollendung des Dingbegriffes und der Verbalbegriff", welches noch ausführlicher die Innigkeit der Verbindung von Ding und Eigenschaft darstellt und nachweist, daß diese unauflösliche Einheit durch die Verschmelzung des Verbalstammes mit dem Personalpronomen passend symbolisirt wird. Was dabei über die Kopula und die Aussage von Existenz bemerkt wird, ist mittelbar nothwendig. Die Erklärung des Verbalbegriffes gehört schon wegen des Objekts in die Logik.

Daß die dabei in Betracht kommenden Verhältnisse in eminentem Sinne logische sind, beweist die Ausführung. Widrigenfalls gehört auch die Erklärung der verschiedenen Begriffseinheiten nicht in die Logik. Die Verhältnisse der Merkmale und die Art, wie sie sich zu einer Einheit zusammenschließen, beruht ja zum großen Theile auf dem Objektsverhältnisse. Natürlich gehört dazu eine Erklärung des wichtigen Begriffes der Thätigkeit (§ 121). Aus der Unterscheidung der verschiedenen Arten von Thätigkeiten und ihren Objekten ergeben sich ja entsprechende Unterscheidungen der Eigenschaften des Dinges, welche eben darin bestehen, daß es solcher Thätigkeiten Objekt ist.

Nun erst, nachdem die Entstehung des Begriffes vom Einzelding mit seinen Eigenschaften und Thätigkeiten, welchen die überlieferte Logik wie Gegebenes einfach hinnimmt, klar geworden ist, kann die Bildung der Art- und Gattungsbegriffe von Dingen und Eigenschaften erkannt werden. Wie kann ihre Bildung verstanden werden, wenn nicht aus jener schon sich ergeben hat, aus welchem Bedürfnisse sie erfolgt und in welcher Richtung und mit welchen Mitteln sie vorgenommen wird? Oder sollte wirklich ein blinder Abstraktionstrieb angenommen werden und könnte er diese Bildungen ausreichend erklären? „Sie sind (S. 569) so lange absolut unverständlich, als man versäumt 1) in dem ausgesonderten Erscheinungselement den ersten Artbegriff und in ihm die eigentliche Gattung zu finden und 2) den Begriff vom Einzeldinge in der vorgetragenen Weise zur Voraussetzung zu machen. Jene Art- und Gattungsbegriffe bedurften nur der Konstatirung. Sie enthielten keine Mehrheit unterscheidbarer Einzelheiten; es war also nicht die Aufgabe, die Art eines Zusammenseyns und das Recht unseres Zusammenhaltens zu erklären. Der Gattungsbegriff hat seine eigentliche Heimath im Erscheinungselement. Was er leisten soll, ist dort vollständig geleistet und ist seinem Begriffe nach vollständig klar. Wenn man für die Dinge Art- und Gattungsbegriffe sucht, so ist jener in seinem Verhalten zum Erscheinungselement das Vorbild und der Dingbegriff, wie wir ihn oben konstruirten, gibt

specieller an, unter welchen Umständen und an welchem Materiale jene Leistung gefordert wird."

„Was wir suchen (S. 570), sind reale Gattungen, d. h. ein Theil des Wahrgenommenen, welcher in der ganzen Wahrnehmung ganz so enthalten ist, wie Farbe in Roth oder Grün, wie Gestalt in Dreieck, und dabei den Charakter des Dingbegriffes festhält. Von vornherein also scheidet eine Zahl von Allgemeinbegriffen, welche ich uneigentliche Gattungen genannt habe, aus, weil sie vom Gesetze des Dinges absehend und nur irgend eine Art von Dinghaftigkeit voraussetzend ein Merkmal (oder auch mehrere) hervorheben, aber nicht das Mindeste über die andern damit verbundenen Eigenschaften vermuthen lassen, z. B. Rothes, Rundes dergl. Die Bildung der eigentlichen Arten und Gattungen entspringt nun nicht aus dem Einfalle, zu sehen, ob sich die Dinge nicht durch mehr als nur ein Merkmal bestimmen und nach solcher Gemeinschaft in größere oder kleinere Gruppen ordnen lassen, sondern sie ist schon in dem Processe, welcher aus dem bloßen Eindrucke den Begriff eines Dingindividuums macht, principiell gefordert und begonnen. Sie kümmert sich zunächst gar nicht um Gemeinsamkeit und Verschiedenheit von Eigenschaften an einer Mehrheit von Individuen — diese zeigt sich erst als ein Sekundäres — sondern geht in erster Linie auf das Gesetz, welches schon um im Einzelnen Rath zu wissen unentbehrlich ist. Das Interesse koncentrirt sich also nicht auf den Versuch irgend welche Abstraktion vorzunehmen, sondern von vornherein auf das Individuum, welches ohne Verständniß derjenigen Gesetze, welche den Art- und Gattungsbegriff ausmachen, gar nicht vollständig erkannt ist. Mithin handelt es sich nicht um die Aussonderung einzelner Merkmale, welche zusammen den Begriff ausmachten — dies ergäbe immer nur einen uneigentlichen Art- oder Gattungsbegriff — sondern um alle, welche der Dingbegriff schon als eine Einheit aufzufassen gelehrt hat. Dieser Begriff des Dinges überhaupt wäre für das einzelne Ding logische Gattung, nicht reale; wir müssen aber als

reale Gattung ein Etwas finden — wie oben schon gesagt —, welches in dem Wahrnehmbaren selbst so enthalten ist, wie Farbe in Roth oder Grün, und ganz ebenso alle Möglichkeit specifischer und individueller Differenzen trägt und beherrscht und sogar in ihrer Denkbarkeit bedingt. Also: wenn der Dingbegriff im Allgemeinen ein Zusammengehören auf Grund erkannter Gesetzlichkeit statuirte, so werden die realen Arten und Gattungen der Dinge in der speciellen Gesetzlichkeit bestehen, welche bestimmte angebbare Züge mit einander verknüpft. Aber eben um die Möglichkeit, solche herauszufinden, handelt es sich. Entscheidend ist, daß nach allem Vorhergehenden (namentlich § 103) diese angebbaren einzelnen Züge nicht die begrifflichen Erscheinungselemente (roth und grün, süß und sauer, rund und eckig) seyn können — sie können nur zur Bestimmung der letzten einfachsten Bestandtheile verwendet werden —, sondern räumliche Theile und Bestandtheile seyn müssen (cf. S. 581). Auch die bloßen Stoffe können wissenschaftlich nicht anders definirt werden. Aber „der Theil und Bestandtheil (S. 581) existirt als solcher gar nicht ohne den Allgemeinbegriff seiner Bedeutung, d. i. seiner inneren Zusammengehörigkeit mit anderen, der Gesetzmäßigkeit seiner Entstehung und seines Wirkens. Die Logik läßt sich also das wichtige Ergebniß nicht von den positiven Disciplinen aufdrängen, sondern sie selbst lehrt aus eignen Mitteln und schreibt es vor, daß eigentliche Art- und Gattungsbegriffe von Dingen gar nicht denkbar sind, ohne, wenn auch nicht eine vollendete Erkenntniß, so doch eine Ahnung oder eine vorläufige Annahme über ihre Entstehung (cf. S. 451). Den Begriff des Stoffes hat sie selbst zu konstruiren. Er wird von den Art- und Gattungsbegriffen als Substrat vorausgesetzt, wie auch das Etwas oder Seyendes vom Dingbegriffe überhaupt als Substrat vorausgesetzt wird. Zu diesem Substrate verhalten sich die Begriffe der Funktionen oder der kausalen Beziehungen, welche die Arten und Gattungen ausmachen, als uneigentliche Gattung. Aber die Begriffe dieser Funktionen oder dieser kausalen Zusammenhänge, in welchen die Theile und Bestandtheile stehen, gliedern

sich unter einander als eigentliche Arten und Gattungen. Der speciellere Begriff verhält sich zum allgemeineren wie das nur aus dem Zwecke verständliche und nur unter seiner Voraussetzung denkbare Mittel zur Ausführung, oder wie etwas was nur auf dem von dem allgemeineren Begriffe bezeichneten Gebiete überhaupt vorkommen kann, so z. B. die specifischen Unterschiede im Fortpflanzungsvorgange zu dem Begriffe der Fortpflanzung, alle specifischen Unterschiede des Denkens zum Denken überhaupt, alle räumlichen Bestimmungen zur Raumanschauung, die Species der Lust und Unlust zum Gefühl überhaupt. Nun folgt der Nachweis dieses Verhältnisses der Ueber- und Unterordnung zuerst an den Gestaltbegriffen, dann die Darlegung des Begriffes vom Stoffe und seinen Arten, der Begriffe von Kunstprodukten und von Organismen, und endlich der in ihrer Bildung von jenen erheblich abweichenden Begriffe von Eigenschaften und Thätigkeiten. Nur Schein ist es, daß ich nun doch einer abgesonderten Behandlung der Begriffe nicht entbehren, mithin die Logik als bloße Lehre vom Denken = Urtheilen nicht durchführen könne. Daß und warum die Erhebung des bloßen Eindruckes zum Begriffe eines Dinges sich nicht als ein Urtheil darstellen läßt, zeigt § 128 (S. 560—562). Und so kann auch unmöglich der Artbegriff und zwar jede Art von solchen durch je eine Urtheilsformel ausgedrückt werden. Aber das ist kein abgenöthigtes Geständniß des Unvermögens, sondern es wurde aus der Natur der Sache begründet und in dieser Begründung selbst stellte sich aufs deutlichste heraus, daß und wie jeder dieser Begriffe in einem Systeme von Urtheilen besteht, welche sämmtlich vorher nachgewiesen worden sind. Die hervorgehobenen Verschiedenheiten der Begriffe ließen sich nur als Urtheile oder als verschiedene Arten gestifteter Einheit darstellen. Wenn es überhaupt verschiedene Gesichtspunkte gibt, von welchen aus das Mannigfaltige als Einheit aufgefaßt werden kann oder mit andern Worten, wenn es wirklich verschiedene vereinigende Mächte gibt, so ist es auch Sache der Logik, diese mit ihren charakteristischen Unterschieden namhaft zu machen, und so ist

die Verschiedenheit dieser Begriffe eben die Verschiedenheit der Einheit stiftenden Urtheile. Ist auch das Urtheil qua Urtheil dasselbe, die Einheit qua Einheit dieselbe, so bleibt es doch wahr, daß es verschiedene Arten kausalen Zusammenhanges gibt, und wenn auch diese gegenüber der bloßen Form, welche das Identitätsprincip gibt, zum Inhalte gehören, so sind sie doch selbst den Sinnesdaten gegenüber, welche in diesen Zusammenhang gebracht werden wie eine Form, welche verschiedenen Inhalt in sich faßt. Den Vorwurf, materielle Verschiedenheiten zu Unrecht in die Logik eingeführt zu haben, fürchte ich nicht. Es hängt alles von der Frage ab, ob die Begriffe wirklich ihr Wesen in der Einheit haben, ob die Einheit wirklich im Kausalzusammenhange besteht, und ob die Kausalzusammenhänge wirklich so verschieden sind, wie ich sie dargestellt habe. Wer mir jenen Vorwurf macht, muß dieses läugnen, und wer dieses nicht läugnet, muß mit mir der Logik die Aufgabe zuweisen, mit der Entstehung und der inneren Struktur der Begriffe (welche sich immer als Urtheile darstellen) zugleich die höchsten Gattungen möglicher Begriffe darzustellen. Und da alle Methode von der Natur des Grundbegriffs abhängt, auf dessen Gebiete Untersuchungen stattfinden, so ist sie dadurch zugleich wissenschaftliche Methodenlehre.

Den Schluß, abgesehn von Kap. XXIII „Anwendungen", bilden in Kap. XXI „die Reflexionsprädikate", wozu natürlich auch Kap. XXII „der Wahrheitsbegriff" gehört. Auch diese behandeln der ursprünglichen Aufgabestellung entsprechend Urtheile. Haben wir bisher die Verknüpfungen selbst in ihren Bestandtheilen erkannt, Urtheile, deren Prädikat derselben Sphäre oder derselben Art von Materiale oder Objekten wie das Subjekt angehört, so gestattet nun die Reflexion, welcher wir im Eingange schon bedurften, um die Gedanken als Produkt aus zwei Faktoren, dem Gegebenen und den Denkthätigkeiten als solchen, welche sich unmittelbar auf jenes anwenden, und es in Beziehungen und Verhältnisse setzen, zu begreifen, eine neue Art von Urtheilen, indem sie in dem Gesammtprodukt das Werk des

Denkens herauserkennend, dieses als in jenem enthalten von ihm aussagen läßt. Solches Urtheil analysirt mithin die „ursprüngliche Synthese", und seine Einheit ist die der „ursprünglichen Synthese", d. i. des Denkens mit dem Seyenden als seinem Objekte. Um dieser Eigenthümlichkeit willen ist die specielle Behandlung der Urtheile, welche hierher gehören, nothwendig, namentlich da auch hier wieder die Erkenntniß dieses Verhältnisses die Verwendbarkeit dieser Prädikate resp. prädicirten Eigenschaften zu Schlußfolgerungen bedingt. Ich erinnere nur an die wichtigen Aussagen von Existenz und von Wahrheit. Die Analyse des Wahrheitsbegriffes, welche natürlich die Kriterien der Wahrheit, soweit solche überhaupt möglich sind, enthält, bildet den Schlußstein des Systemes. Kaum ist es wohl noch nöthig auszusprechen, daß diese Skizze meines Gedankenganges, welche blos der Uebersichtlichkeit dienen soll, die angeführten Ansichten zum größten Theile nur von Seiten dessen, was sie leisten sollen, andeuten, nicht aber positiv darstellen und noch weniger begründen konnte, Niemanden also zu einem Urtheile über meine Arbeit befähigt, der nicht die Ausführungen selbst gelesen hat.

Anmerkung
von
H. Ulrici.

Ich überlasse es, wie sich von selbst versteht, ganz dem Urtheil des Lesers zu entscheiden, ob durch die vorstehende übersichtliche Darstellung der Grundzug der erkenntnißtheoretischen Logik des Hrn. Verf. die Unklarheit, über die ich mich in meiner Besprechung derselben (Bd. 76 S. 295 f.) beklage, gehoben sey. Ich kann es meinerseits nur bedauern, daß er auf eine Erläuterung und Aufklärung derjenigen Punkte, die m. E. Hauptpunkte aller Erkenntnißtheorie sind und auf deren Fassung, resp. Uebergehung (Nichtberücksichtigung) die Unklarheit seiner Darstellung, wie ich dargethan zu haben glaube, vornehmlich beruht, nicht eingegangen ist. — Nichtsdestoweniger hat der vorstehende Aufsatz ein großes Interesse für mich, weil die nicht bloß „partielle",

sondern im Grunde principielle Uebereinstimmung der Erkenntnißtheorie des Verf. mit meiner (auf die unterscheidende Thätigkeit gegründete) Logik und Erkenntnißtheorie in ihm (S. 76 ff. 88) noch deutlicher hervortritt als in seinem Werke selbst. —

Schopenhauer's Kritik der Kantischen Kategorienlehre.

Von Eugen Westerburg,
ordentl. Lehrer an dem Gymnasium zu Barmen.

Erste Hälfte.

Schopenhauer's Kritik der Kantischen Kategorienlehre findet sich, abgesehen von gelegentlichen Bemerkungen an anderen Orten, in seiner „Kritik der Kantischen Philosophie", dem Anhange des ersten Bandes der „Welt als Wille und Vorstellung". Es wäre besser gewesen, wenn Schopenhauer diese Abhandlung nicht geschrieben hätte. Ich bin überzeugt, daß sie der Verbreitung und Würdigung seiner Philosophie sehr nachtheilig gewesen ist. Ihr Zweck war, die eigene Lehre in den Punkten zu rechtfertigen, in denen sie von der Kantischen abweiche, ja ihr widerspreche. „Eine Discussion hierüber", sagt er S. 493,*) „ist nothwendig, da offenbar meine Gedankenreihe, so verschieden ihr Inhalt auch von der Kantischen ist, doch durchaus unter dem Einflusse dieser steht, sie nothwendig voraussetzt, von ihr ausgeht, und ich bekenne, das Beste meiner eigenen Entwickelung, nächst dem Eindrucke der anschaulichen Welt, sowohl dem der Werke Kant's, als dem der heiligen Schriften der Hindu und dem Platon zu verdanken." Hätte er nun bei Ausführung dieses Plans überall mit Besonnenheit verfahren; hätte er die Festigkeit seiner Beweisketten nicht durch Ausführungen höchst zweifelhafter Art selbst gebrochen und seine Kraft nicht an Kleinigkeiten zersplittert; hätte er nicht zugelassen, daß sein

---

*) Ich citire Schopenhauer's Werke nach der von Frauenstädt besorgten vierten Auflage (Leipzig 1873), Kant's Werke nach der Kirchmann'schen Ausgabe.